



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Bewerbungen zur Schöffenwahl

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erstellung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl, bzw. der Entgegennahme der Bewerbungen zur Jugendschöffenwahl. Die Stadt Eberbach ist hierzu gem. GVG verpflichtet. Die Verarbeitung der freiwillig anzugebenden Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung.
Geplante Speicherungsdauer:	Die Vorschlagslisten und die hierfür erforderlichen Unterlagen werden für 10 Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden intern den an der Erstellung der Vorschlagslisten beteiligten Abteilungen zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat erhält die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen, diese werden, soweit nicht berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen, durch Auslage im Sitzungsraum und Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem (Internet) der Stadt Eberbach veröffentlicht. Die Vorschlagslisten sind zudem öffentlich auszulegen. Nach Beschlussfassung der Vorschlagslisten werden diese an das Amtsgericht Heidelberg sowie das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Jugendamt) weitergeleitet.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	Eine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Ohne die Bereitstellung der Pflichtangaben ist eine Berücksichtigung der Bewerbung als Schöffe / Jugendschöffe nicht möglich.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.